

Beschluss:

Teil A

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2022/23 den sukzessiven Aufbau von Lehrkräftenressourcen im aufsteigenden neunjährigen Gymnasium vorzunehmen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den sukzessiven Aufbau von Lehrkräftenressourcen im aufsteigenden neunjährigen Gymnasium dauerhaft
 - zum 01.01.2023 die Einrichtung von 5 VZÄ Stellen und deren Besetzung,
 - zum 01.09.2023 die Einrichtung von 25,4 VZÄ Stellen und deren Besetzung,
 - zum 01.09.2024 die Einrichtung von 35,6 VZÄ Stellen und deren Besetzung sowie
 - zum 01.09.2025 die Einrichtung von 35,6 VZÄ Stellen und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.391.511 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.367.415 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 8.045.963 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 10.498.320 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 3.301.190 Euro (40 % des JMB).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für den sukzessiven Aufbau wg. Ruhestand 2025 befristet bis 31.08.2025
 - zum 01.01.2023 die Einrichtung von 5 VZÄ Stellen und deren Besetzung,
 - zum 01.09.2023 die Einrichtung von 15,2 VZÄ Stellen und deren Besetzung sowie

- zum 01.09.2024 die Einrichtung von 25,4 VZÄ Stellen und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.040.189 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.962.127 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 und die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 3.141.232 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 987.757 Euro (40 % des JMB).

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen aufgrund der Lehrpersonalzuschüsse in Höhe von bis zu 1.749.720 Euro einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 und in Höhe von bis zu 5.249.160 Euro dauerhaft im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.
5. Aufgrund des sukzessiven Aufbaus des G9 erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien im Haushaltsjahr 2023 einmalig um bis zu 1.391.511 Euro, im Haushaltsjahr 2024 einmalig um bis zu 4.367.415 Euro, im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 8.045.963 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2026 dauerhaft um bis zu 10.498.320 Euro, davon sind im Haushaltsjahr 2023 bis zu 1.391.511 Euro, im Haushaltsjahr 2024 bis zu 4.367.415 Euro, im Haushaltsjahr 2025 bis zu 8.045.963 Euro und im Haushaltsjahr 2026 bis zu 10.498.320 Euro zahlungswirksam.

Aufgrund des sukzessiven Aufbaus von Lehrkräftenressourcen wegen Ruhestand 2025 erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien im Haushaltsjahr 2023 einmalig um bis zu 1.040.189 Euro, im Haushaltsjahr 2024 einmalig um

bis zu 2.962.127 Euro und im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 3.141.232 Euro, davon sind im Haushaltsjahr 2023 bis zu 1.040.189 Euro, im Haushaltsjahr 2024 bis zu 2.962.127 Euro und im Haushaltsjahr 2025 bis zu 3.141.232 Euro zahlungswirksam.

Das Produkterlösbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich im Haushaltsjahr 2025 einmalig um bis zu 1.749.720 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2026 dauerhaft um bis zu 5.249.160 Euro, davon sind im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1.749.720 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2026 bis zu 5.249.160 Euro zahlungswirksam.

Teil B

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von

- 1,0 VZÄ Stellen Pädagogische/r Mitarbeiter*in zur Personalgewinnung im Bereich Realschulen
- 0,5 VZÄ Stellen Pädagogische/r Mitarbeiter*in zur Personalgewinnung im Bereich Gymnasien
- 0,5 VZÄ Stellen Lehrkräftegewinnungsmaßnahmen im Bereich Berufliche Schulen
- 0,5 VZÄ Stellen Finanzcontrolling sowie fachliche Beratung Haushalt im Bereich Berufliche Schulen
- 1,0 VZÄ Stellen Arbeits- und Gesundheitsschutz pädagogisches Personal sowie die Stellenbesetzung ab 01.01.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in 2023 die Finanzierung über das Referatsbudget durch Plananpassung des Deckungsbereiches 05 Personalkostenbudget zu Gunsten des Deckungsbereiches 01 Personalkostenbudget im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 sicherzustellen und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2024 i. H. v. bis zu 274.475 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 92.902 Euro (40 % des JMB).

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung der

- erweiterten Schulleitung an allen Realschulen
- 1,8 VZÄ Stellen erweiterte Schulleitung an weiteren Gymnasien
- 1,5 VZÄ Stellen Vertretungspools Sekretariatskräfte
- 2,0 VZÄ Stellen erweiterten Schulleitung an weiteren städtischen beruflichen Schulen

sowie die Stellenbesetzung ab 01.09.2023 zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in entsprechender Höhe im Bereich Lehrdienst aus Referatsbudget (Deckungsbereich 05 Personalkosten) zu finanzieren und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Beförderungswartezeiten der Realschul- und Mittelschullehrkräfte in das erste funktionslose Beförderungsamt sowie für die Mittelschullehrkräfte in das dort vorhandene zweite funktionslose Beförderungsamt an die sonst für Lehrkräfte der 4. QE geltenden Regelungen mit Wirkung ab dem 01.03.2023 anzupassen.

Die hierfür notwendigen Mehrkosten i.H.v 1.900.000 Euro in 2023 werden aus dem jeweiligen Planbudget des Produkts 39215100 Erziehung und Betreuung an Realschulen abgedeckt.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.130.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der konsumtiven Sachkosten i. H. v. 399.800 Euro über das Referatsbudget durch eine Umschichtung des Planwertes des Deckungsbereiches 05 Personalkosten zu Gunsten konsumtiver Sachkosten bei den Produkten Schulverwaltung, Bildung,

Erziehung und Betreuung an Realschulen und Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 sicherzustellen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Sachkosten für die Jahre 2024-2025 i. H. v. 350.000 Euro sowie die dauerhaft erforderlichen Sachkosten i.H.v. 42.800 Euro (2.800 Euro Arbeitsplatzkosten und 40.000 Euro für Schulungen) im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 anzumelden.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig in 2023 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 37.207 € sowie die dauerhaft ab 2024 zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 111.620 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

11. Aufgrund der Finanzierung durch Anpassung des Planwertes des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung Realschulen reduziert sich das Produktkostenbudget dieses Produkts in 2023 einmalig um 811.265 Euro; davon sind 811.265 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Ab 2024 erhöht sich das Produktkostenbudget des Produkts 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen dauerhaft um bis zu 2.334.460 Euro, davon sind bis zu 2.334.460 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 634.275 Euro, befristet von 2024-2025 um bis zu 627.275 Euro und dauerhaft ab 2026 um bis zu 277.275 Euro, davon sind einmalig in 2023 um bis zu 634.275 Euro, befristet von 2024-2025 bis zu 627.275 Euro und dauerhaft ab 2026 bis zu 277.275 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 68.738 Euro und dauerhaft ab 2024 um bis zu 166.214 Euro, davon sind alle zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung Berufsschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 108.252 Euro und

dauerhaft ab 2024 um bis zu 324.755 Euro, davon sind alle zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung Berufsschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 37.207 € und dauerhaft ab 2024 um bis zu 111.620 €, davon sind alle Erlöse zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im I. Quartal 2025 die Personalsituation an den kommunalen Schulen darzustellen.

Teil C

13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von

- 4,0 VZÄ Stellen Fachberatung
- 5,0 VZÄ Stellen Sachbearbeitung Geschäftsleitung
- 17,5 VZÄ Stellen Sachbearbeitung Zentrales Immobilienmanagement

sowie die Stellenbesetzung ab 01.01.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung der Stellen des Geschäftsbereichs Recht B436378 (0,5 VZÄ) und B437923 (0,5 VZÄ), ab 01.01.2023 sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, in 2023 die Finanzierung über das Referatsbudget durch Plananpassung des Deckungsbereiches 05 Personalkosten zu Gunsten der Deckungsbereiche 01 i. H. v. 330.000 € und 03 i. H. v. 577.500 € Personalkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 sicherzustellen und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2024 i. H. v. bis zu

- 305.840 Euro im Bereich RBS – Allgemeinbildende Schulen,
- 356.880 Euro im Bereich RBS – Geschäftsleitung,
- 81.230 Euro im Bereich RBS – Recht und
- 1.334.730 Euro im Bereich RBS – Zentrales Immobilienmanagement im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu

den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 582.258 Euro (40 % des JMB).

14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von 1,0 VZÄ Stelle Sportgroßereignisse (Sport, B 424327) ab 01.01.2023 sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Personalauszahlungen sind bereits befristet im Budget des RBS enthalten und dort weiterhin dauerhaft zu belassen.

15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze sowie der lfd. Arbeitsplatzkosten i. H. v. 74.200 Euro durch eine Umschichtung des Planwertes des Deckungsbereiches 05 Personalkostenbudget im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 sicherzustellen.

Dabei sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 einmalig konsumtive Sachkosten bei den Produkten Schulverwaltung (11.200 Euro), Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (14.000 Euro) und Zentrales Immobilienmanagement im RBS (49.000 Euro) anzusetzen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 21.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.

16. Es besteht Einverständnis, das im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 genehmigte Budget für den G9-Ausbau im Referat für Bildung und Sport zu belassen (Produkt 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien), um durch Umschichtung die Sicherung des Dienstbetriebs im Referat für Bildung und Sport zu gewährleisten. Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung des Planwertes reduziert sich das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien in 2023 einmalig um 1.009.800 Euro (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 143.200 Euro und dauerhaft ab 2024 um bis zu 309.040 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 143.200 Euro und dauerhaft ab 2024 bis zu 309.040 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das

Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 212.800 Euro und dauerhaft ab 2024 um bis zu 442.110 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 212.800 Euro und dauerhaft ab 2024 bis zu 442.110 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 626.500 Euro und dauerhaft ab 2024 um bis zu 1.348.730 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 626.500 Euro und dauerhaft ab 2024 bis zu 1.348.730 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Teil B und Teil C

17. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

Teil A, Teil B und Teil C

18. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.